

KLEINGARTENVEREIN PIONIERINSEL

03a / 2017 Vorstandsbeschluss über

Aus gegebenen Anlass und im Interesse aller Vereinsmitglieder wird der Vorstandsbeschlusses 03/2017 vom 05.03.2017 durch den Beschluss 3a/2017 vom 03. Juni 2017 ersetzt.

Das Befahren sämtlicher Wege innerhalb des Bereiches des KGV Pionierinsel mit Motorfahrzeugen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen kann der Vorstand des KGV Pionierinsel nur bei dringend erforderlichen Erhaltungsarbeiten, bei Bauarbeiten aufgrund amtlicher Vorschriften, bei Gefahr in Verzug oder bei erkennbarer Strukturverbesserung im Sinne des gemeinschaftlichen Vereinsnutzen erteilen.

Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis können sein:

- 1.) Zeitgerechte Information des Vorstandes über die geplanten Bautätigkeiten.*
- 2.) Festlegung der Fahrtstrecke und des Zeitrahmens und Art des Fahrzeuges. Die Fahrten dürfen nur unter großer Achtsamkeit und unter Schonung der befahrenen Wege durchgeführt werden und nur von zum Lenken der Fahrzeuge berechtigten Personen durchgeführt werden. Die Fahrten müssen gesichert werden.*
- 3.) Verpflichtung nach Beendigung der Fahrten zur Wiederherstellung der Strecke in ordnungsgemäßen Zustand.*
- 4.) Verpflichtung alle durch die Fahrten entstehenden Schäden, egal welcher Art, sofort zu beseitigen bzw. Ersatzzahlungen an die Geschädigten zu leisten.*
- 5.) Kautions € 1.000,00 bis € 3.000,00 je nach Fahrtstrecke.*

Beschluss vom: 03. Juni 2017

KLEINGARTENVEREIN PIONIERINSEL

Obmann: *J. J. J.*

Obmann-Stv.: *J. J. J.*

Obmann-Stv.: *J. J. J.*

Schriftführer: *J. J. J.*

Schriftführer-Stv.: *J. J. J.*

KassierIn: *J. J. J.*

KassierIn-Stv.: *J. J. J.*